

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der GoWild AG, 6301 Zug

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der Firma GoWild AG (nachfolgend GoWild genannt) und ihren Kunden abgeschlossenen Verträge und werden ohne weiteres Bestandteil dieser Vertragsverhältnisse.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung der Firma GoWild AG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Eine allfällige Unwirksamkeit einer einzelnen oder mehrerer der nachfolgenden Bestimmungen, berührt die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

### 2. Vorvertragsverhandlungen

Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, gelten für die Vorvertragsverhandlungen zwischen GoWild und Kunden ebenfalls nachfolgende Geschäftsbedingungen.

### 3. Preise

Die von GoWild angebotenen oder bestätigten Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer und ohne Verpackung ab Erfüllungsort. GoWild behält sich ausdrücklich das Recht vor, die angebotenen oder bestätigten Preise entsprechend zu erhöhen, wenn sich die Kosten der Warenherstellung oder des Warenbezuges bei Dritten nach der Offertenstellung oder der Auftragsbestätigung bis zur Warenlieferung erhöht haben (das gilt auch für Kostensteigerungen durch Wechselkursänderungen).

GoWild stellt in gewissen Fällen dem Handel als Hilfe Unverbindliche Preisempfehlungen (UVP) zur Verfügung. Jedoch bestimmt der Abnehmer seine Wiederverkaufspreise in jedem Fall nach eigenem freien Ermessen.

### 4. Vertragsabschluss und Leistungserbringung

Verbindlich für die Firma GoWild und deren Kunden ist nur, was schriftlich vereinbart worden ist. Es gilt die schriftliche Auftragsbestätigung sowie allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen. Lieferfristen sind unverbindlich.

Nichteinhaltung der Lieferfrist durch GoWild berechtigt den Käufer nur dann zum Rücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Verrechnung von Umtriebskosten durch den Käufer sind ausgeschlossen.

GoWild behält sich vor, Teillieferungen- bzw. Teilleistungen zu erbringen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 5. Nutzungsrechte

Der Kunde haftet für Verletzungen urheberrechtlich geschützter, von GoWild gelieferter oder installierter Produkte. Erlangt der Käufer eines von GoWild gelieferten und urheberrechtlich geschützten Produktes Kenntnis einer Verletzung dessen Schutz- und Urheberrechte durch Dritte, ist er verpflichtet, die Firma GoWild schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Firma GoWild nicht zulässig.

### 6. Gewährleistung

Der Kunde hat die von GoWild gelieferten, erarbeiteten oder installierten Produkte umgehend zu prüfen und bestehende Mängel bis spätestens 10 Tage nach Eingang / Fertigstellung der Produkte der Firma GoWild schriftlich mitzuteilen.

Versteckte Mängel, die trotz der sorgfältigen Überprüfung nicht binnen dieser Frist bemerkt werden konnten, müssen unverzüglich nach deren Feststellung an GoWild gemeldet werden.

Nachbesserungen und Reparaturen von mangelhaften Produkten durch GoWild sind zulässig. Der Kunde kann auch zur selbständigen Behebung der Mängel unter Beratung von GoWild angewiesen werden, sofern ihm dies zugemutet werden kann.

Der Kunde kann weder Wandelung noch Minderung des Vertrages aufgrund mangelhafter Produkte geltend machen, sofern GoWild entsprechende Maßnahmen zur Nachbesserung der gerügten Lieferung / Dienstleistung ergreift.

Wird ein Produkt entgegen den Instruktionen von GoWild durch den Kunden benutzt, lehnt GoWild jegliche Gewährleistung und Haftung ab.

## **7. Garantie**

Garantieleistungen für Produkte Dritter beschränken sich generell auf die Leistungen des jeweiligen Herstellers.

Während der Garantieperiode veranlasst GoWild die Behebung von Mängeln und Störungen in Zusammenarbeit mit dem Hersteller. Aufwendungen von GoWild in Zusammenhang mit Garantieleistungen, die über die vom Hersteller gewährten Leistungen hinausgehen, wie z.B. Anfahrt, Installation, Konfiguration und Spesen, werden dem Kunden verrechnet.

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden verursacht durch:

- Fehlbedienung
- Missachtung von Betriebsanweisungen
- Fremdteile
- Unfälle, Transportschäden und höhere Gewalt
- Missachtung technischer Regeln
- Unsachgemäße Wartung oder Reparatur durch Dritte
- Sturz oder Schläge
- Eindringen von Feuchtigkeit
- Stromschäden
- Blitz- oder Netzleitungsschäden
- Verschmutzung
- Natürliche Abnutzung von Verschleißteilen

## **8. Haftung**

Grundsätzlich haftet GoWild nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, oder Imageeinbussen, die durch eine Beratung, Dienst- oder Sachleistung beim Kunden eintreten. In jedem Fall ist die Haftung der Firma GoWild auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass GoWild für einen Datenverlust und daraus resultierende Schäden keine Haftung übernimmt, soweit nicht in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird und der Besteller durch Bereithalten der Daten in maschinenlesbarer Form sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

## **9. Anwendbares Recht**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Verträge unterstehen schweizerischem Recht.

## **10. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird ausschließlich Zug vereinbart.

Gültig ab 01.06.2014 - Ersetzt alle früheren Ausgaben